

Unternehmen:

## Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

### gemäß DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 24 Abs. 6

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentiert und diese Dokumentation fünf Jahre lang verfügbar gehalten wird.

Die Dokumente sind vertraulich zu behandeln.

### Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens

Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten

Datum / Uhrzeit

Abteilung / Arbeitsbereich

Hergang

Art und Umfang der Verletzung / Erkrankung

Name der / des Zeugen

### Erste-Hilfe-Leistungen

Datum / Uhrzeit

Art und Weise der Maßnahmen

Name der / des Erste-Hilfe Leistenden